
DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Fritz Gurgiser** und **Thomas Schnitzer**

betreffend: **Maßnahmen zum Schutz der SteuerzahlerInnen und einer nachhaltigen, ordentlichen öffentlichen Finanzgebarung**

Der **Bürgerklub Tirol** und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, dem Tiroler Landtag den Entwurf einer Novelle zum Tiroler Landesrechnungshofgesetz vorzulegen, wonach der Landesrechnungshof in Zukunft als ‚Vorsorgerechnungshof‘ zum Schutz der SteuerzahlerInnen und einer nachhaltigen, ordentlichen öffentlichen Finanzgebarung tätig werden kann“.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** und dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung:

Die Einrichtung des Landesrechnungshofes als Kontroll- und Prüforgang des Tiroler Landtages sehen wir auf Grund vieler Veränderungen nicht mehr in ausreichendem Ausmaß als zeitgemäß an, wenn es Ziel des Tiroler Landtages sein soll, ihm anvertrautes Steuergeld nach den Kriterien des Bundeshaushalts- und Bundesfinanzgesetzes zu investieren. Diese Kriterien – **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und hohe regionale Beschäftigungswirksamkeit mit hohen Steuer- und Abgabenrückflüssen** – sind angesichts der immer höheren Ansprüche der Gesellschaft dann nicht gewährleistet, wenn immer nur **„im Nachhinein festgestellt wird, dass diese Kriterien nicht erfüllt wurden“**. Oder, wie es insbesondere bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand längst zum „Gewohnheitsrecht“ verkommen ist, dass die abgerechneten Bausummen mit den ursprünglichen politischen Grundsatzbeschlüssen nicht mehr vereinbar und Überschreitungen bis hin zum Doppelten und Dreifachen locker möglich sind.

Angesichts der finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte in wesentlichen gesellschaftspolitischen Bereichen – wie Gesundheit, Pflege, Bildung, Ländlicher Raum, Familienunterstützung, Wohnraum etc. – muss es dem Tiroler Landtag als Souverän erstrangig wichtig sein, von den **„gewöhnheitsmäßigen Überschreitungen“** verschiedenster Projekte Abstand zu nehmen. An diese Stelle muss die sowohl im privaten

Haushalt als auch im betrieblichen Bereich geltende „**Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns oder einer ordentlichen Hausfrau**“ treten.

Wie kann der Landesrechnungshof diesen aus unserer Sicht unverzichtbaren Vorgaben entsprechen? Dazu stellen wir zur Diskussion:

Projektvorprüfung durch den Landesrechnungshof für folgende Institutionen und Unternehmungen:

- a) Projekte des Landes Tirol;
- b) Projekte landeseigener Unternehmungen sowie Unternehmungen, an denen das Land beteiligt ist;
- c) Gemeindeprojekte, die Fördermittel des Landes Tirol oder des Bundes beanspruchen sowie Bedarfszuweisungsmittel aus dem GAF oder sonstige Zuwendungen des Landes erhalten und
- d) Projekte gemeindeeigener Unternehmungen sowie Unternehmungen, an denen die ansuchende Gemeinde beteiligt ist.

Projektvorprüfungskriterien:

- a) Die Prüfung erfolgt anhand der eingereichten Projektunterlagen zur Erlangung diverser behördlicher Genehmigungen wie UVP, Naturschutz, Gewerberecht, Baurecht usw. (Genehmigungskatalog) nach den angeführten Kriterien der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich Betriebs- und Folgekosten sowie volkswirtschaftlichen Effekten VOR Beschlussfassung durch den Tiroler Landtag oder die Tiroler Landesregierung.
- b) Das Vorprüfungsergebnis des Landesrechnungshofes dient als Entscheidungsgrundlage vor Genehmigung durch den Tiroler Landtag oder die Tiroler Landesregierung – in Folge Entscheidung mit einer Kulanzregelung von + / - 5 % der vereinbarten Projektsomme.
- c) Diese Vorgangsweise soll schrittweise bei allen Angelegenheiten angewandt werden, für die Landtag bzw. Landesregierung zuständig sind und es sollen in Folge beschlossene Projekte einschließlich einer Kurzbeurteilung des LRH auf einer eigenen Seite der Landes-Website veröffentlicht werden.

Die IST-Situation ist aus unserer Sicht nicht nur unbefriedigend, sondern sie ist „**nicht mehr leistbar und sie ist nicht verantwortbar**“, wenn wir an den Eid denken, den jede und jeder von uns mit Übernahme einer politischen Funktion geleistet hat. Diese IST-Situation ist hauptverantwortlich für Korruption, Postenschacher, Kostenüberschreitungen, Spekulationen und Finanzzockereien, ohne dass Entscheidungsträger jemals zur Verantwortung gezogen werden können. Eine Folge davon ist der aktuelle Vertrauensverlust der PolitikerInnen, die im aktuellen Ranking die letzte Stelle einnehmen.

Aus Sicht der SteuerzahlerInnen und Wirtschaft sind die bisherigen Vorschläge im Rahmen des sogenannten „Demokratiepaketes“ – zum einen die Forderung nach zusätzlichen Prüfungen immer kleinerer Gemeinden und zum anderen die Forderung nach einer 10- oder 12-jährigen Amtszeit des Rechnungshofdirektors – nur als „**Placebo-Maßnahmen**“ zu sehen, denn das **Kernübel**, die **Feststellung im Nachhinein**, dass Projekte um das zügelfache teurer oder Steuergelder zweckwidrig und missbräuchlich etc. verwendet wurden, wird dadurch **nicht beseitigt**. Das Geld ist weg und die Verantwortung wird im Kreis geschoben oder in der Regel dem schwächsten Glied überantwortet. Und der Steuerzahler „brennt wie ein Luster“ und wendet sich von der Politik mit Grausen ab.

Was bleibt, ist also der berechnete Eindruck derer, die Monat für Monat ihre hohe Steuerleistung als ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtenInnen, UnternehmerInnen etc. immer härter erwirtschaften, dass genau dieses Steuergeld immerwährend verloren ist und der

Befund erstellt wird, „die da oben verschleudern unser Geld und für die da oben gelten weder Sparsamkeit noch Wirtschaftlichkeit“, sondern nur Miss- und Freunderlwirtschaft.

Ziel unseres Antrages ist es, die gesamte öffentliche Finanzierung durch Miteinbindung des Landesrechnungshofes als zukünftigen „**Vorsorgerechnungshof**“ abzusichern

- a) auf Grundlage der genannten Kriterien,
- b) durch klare Vorgaben an die ProjekteinreicherInnen (+/- 5 %),
- c) durch Veröffentlichung vermittelte hohe Transparenz im Umgang mit dem uns anvertrauten Steuergeld,
- d) durch Abbau des Landesschuldenstandes und
- e) durch Sicherstellung, dass das Steuergeld der arbeitenden Bevölkerung und Wirtschaft vorrangig im Landeskreislauf wieder so investiert wird, damit eine hohe regionale Beschäftigung mit ebenso hohen regionalen Steuer- und Abgaberrückflüssen den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort Tirol „nachhaltig und dauerhaft“ für die nächsten Generationen gewährleistet.

Das Bundesland Tirol kann und muss dabei eine bundesweite Vorreiterrolle übernehmen – denn „**Vorsorge statt Nachsorge**“ in der Verwendung öffentlicher Gelder muss **bundesweiter Standard werden**; dazu gibt es keine Alternative.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der landes- und bundespolitischen Vorgabe, Steuergelder nach den angeführten Kriterien zu investieren und damit eine Handlung zu setzen, welche dazu geeignet ist, verlorenes Vertrauen in uns als „**Souverän und Hüter des Steuergeldes**“ wieder zurückzugewinnen.

Zusammenfassung: Die bisherigen Kontrollinstrumente einschließlich der Rechnungshöfe auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene haben nicht gegriffen, wenn man die Verschuldung von Gemeinden, Ländern, Nationalstaaten zu Lasten der nächsten Generationen als Maßstab nimmt. Die Kontrollen „im Nachhinein“ haben jene begünstigt, die mit Steuergeld sorglos umgegangen sind, sich schamlos bedient und bereichert und Politik und Beamtenschaft genarrt haben (Beispiele reichen wir auf Wunsch landes-, bundes- und europaweit gerne nach). Deshalb bietet dieser Antrag die Chance, das „**Gesetz des Handelns**“ wieder in die „**Hände des Souveräns**“ zu nehmen und uns anvertrautes Steuergeld nachhaltig und ordentlich zu verwalten – wir können keine „**Kühe melken, die noch nicht geboren sind**“.

Kosten dieses Antrages: Keine, da es sich bloß um eine Änderung des Aufgabengebietes des Landesrechnungshofes handelt.

Nutznieser dieses Antrages: Alle, die ein hohes Interesse an einer sorgfältigen Verwendung von uns anvertrauten Geldern haben; alle, die an einer „sauberen Projektabwicklung“ ohne massive Überschreitungen interessiert sind und die nächsten Generationen, denen nicht neue Milliardenschuldenberge hinterlassen werden, für die niemand Verantwortung oder Haftung trägt, der sie heute „beschließt“.

Alternativen: Keine oder die SteuerzahlerInnen weiter an der Nase herumführen.

Innsbruck, 1. Mai 2012

LAbg. Fritz Gurgiser

LAbg. Thomas Schnitzer